

**ZENTRALAUSSCHUSS
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
FÜR DIE SONSTIGEN BEDIENSTETEN**

POSTADRESSE: 1010 WIEN, SCHOTTENGASSE 1

TELEFON: 0222/632455
Neue Telefonnummer:
533 24 55

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Abt. I/8
z.H. Frau MinRätin Dr. Brigitte BÖCK

Freyung 1
1010 Wien

| |
|--|
| Betrifft <u>GESATZENTWURF</u> 7. <u>PO - GE 988</u> |
| Datum: 25. JAN. 1990 |
| Verteilt: <u>26. 1. 90</u> <i>Je</i> |

Betr.: BG, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz 1988
geändert wird; Stellungnahme des ZA -
Zu GZ 59.243/52-18/89

Grundsatzfeststellung


Gastprofessor - § 16 Abs.1 bzw.2

Zur behaupteten Kostenneutralität wird im Gegensatz zu den erläuternden Bemerkungen festgestellt, daß die Nutzung der Figur des Gastprofessors gegenüber Lehrbeauftragten entweder Mehrkosten verursachen wird oder das Lehrangebot mengenmäßig beschränkter wird und selbst bei Ausrichtung an einem Ordinariengehalt besonders qualifizierte Wissenschaftler "Koryphäen" nicht gewonnen werden können.

Darüberhinaus ist festzustellen, daß zwangsläufig für additive Gastprofessoren zusätzliche Ressourcen an Räumen, wissenschaftl. und sonstigem Personal erforderlich sein werden (Planstellen, Überstunden- und Mehrleistungsabgeltung u.s.w.)

Zu § 56 Abs.2 - Kurse und Lehrgänge, vorletzter Absatz:
Sekretariatstätigkeiten soll durch "Verwaltungstätigkeiten" ersetzt werden.
Die Formulierung "Sekretariatstätigkeiten" erweckt den Anschein, daß es sich um eher reine Schreiarbeiten handelt; "Verwaltungstätigkeiten" umschreibt umfassender die wahrzunehmenden Aufgaben.

16. Jänner 1990
Für den Zentrallausschuß:
Der Vorsitzende:


(Rudolf REICHEL)